

Mitteilungsvorlage	Vorlage-Nr: Öffentlichkeitsstatus:	VO/2015/6112-01 öffentlich
Schulverpflegung		
Beratungsfolge:		
Gremium	Datum	Sitzungs- art
Rat der Stadt Osnabrück	22.09.2015	Ö
		Zuständigkeit
		Kenntnisnahme
		TOP- Nr.

Der Inhalt der Vorlage unterstützt folgende/s strategische/n Stadtziele/e:

Sachverhalt:

Die Verwaltung nimmt auf die Ratsanfrage der CDU-Ratsfraktion vom 14.09.2015 wie folgt Stellung:

Mit der flächendeckenden Einführung der Ganztagschule im Primar- und Sekundarbereich ist auch das Thema der Schulverpflegung immer mehr in den Mittelpunkt gerückt. Mittlerweile muss mindestens eine warme Mahlzeit pro Tag für Schülerinnen und Schüler vorgehalten werden. Da viele Schulen über keine eigene Mensa verfügen (und die Umsetzung in Anbetracht der Haushaltslage auch in naher Zukunft nicht möglich sein wird), müssen diese Schulen auf andere Konzepte zurückgreifen.

Die Stadt Wolfsburg liefert ein Konzept, in welchem eine Verpflegungsgesellschaft (100 prozentige Tochter der Stadt Wolfsburg seit dem 01. Januar 2015), Stadt und Schulen eng zusammenarbeiten, um eine bestmögliche Versorgung von Schülern zu gewährleisten. Das Essen wird von der Verpflegungsgesellschaft über das „Cook-and-chill“-Verfahren vorbereitet und in den Schulen durch „Vor-Ort-Mensen“ endgültig fertiggestellt. Zusätzlich existieren in den Schulen Salatbars und es sind zwei Menüs pro Tag wählbar. Die Kosten für ein Essen betragen 3,50 Euro für Schüler und jedes Essen wird zusätzlich mit etwa 2,50 Euro von der Stadt Wolfsburg bezuschusst. Da die Essenskosten direkt an die Stadt überwiesen werden, entfällt die Mehrwertsteuer und die Kosten werden insgesamt gering gehalten. Die Stadt schreibt die Stelle der Schulverpflegungsgesellschaft auf zwei Jahre aus, um so gegebenenfalls flexibel agieren zu können. Ein Aufsichtsrat beobachtet und beurteilt die Verpflegungsgesellschaft. Durch Werbung steigt zunehmend die Akzeptanz bei Schülern und Eltern.

In diesem Zusammenhang fragen wir die Verwaltung:

1. Ist ein zentrales Verpflegungsmodell, ähnlich dem Modell der Wolfsburger Schulverpflegungsgesellschaft, auch für die Stadt Osnabrück möglich und sind Caterer bereits an die Stadt Osnabrück herangetreten und haben dahingehend Interesse bekundet?

Die Stadt Osnabrück stellt als Schulträger die Mittagsverpflegung an den Osnabrücker Schulen mit Ganztagsbetrieb in eigener Verantwortung sicher. In Osnabrück wird bereits seit vielen Jahren in zahlreichen Schulen eine Mittagsverpflegung angeboten. Die Ausgestaltung der Verpflegungsformen erfolgte jeweils unter Berücksichtigung der individuellen Gegebenheiten der Standorte. Dabei wurden von den Verantwortlichen standortbezogene und wirtschaftlich vertretbare Lösungen gefunden, die nunmehr über Jahre gewachsen sind.

Mit dem vom Rat beschlossenen Konzept zum Ausbau von Ganztagschulen steigt auch im Rahmen der Schulverpflegung die Herausforderung, grundsätzlich wirtschaftliche und angemessene Lösungen zu finden.

An den Osnabrücker Ganztagschulen wird bisher ausschließlich ein thermisch gekoppeltes Verpflegungssystem vorgehalten, d. h. es erfolgt eine Warmanlieferung der Speisen durch verschiedene Caterer, die dann vor Ort an die Schülerinnen und Schüler ausgegeben werden. An einigen wenigen Standorten sind Versorgungsküchen eingerichtet, so dass dort die Speisen direkt zubereitet werden können.

Bei einem thermisch entkoppelten Verpflegungssystem, wie bspw. bei Cook & Chill, werden die Speisen zentral hergestellt und heruntergekühlt. An den Schulstandorten müssen dann die Speisen zunächst regeneriert werden, bevor eine Ausgabe an die Schülerinnen und Schüler erfolgen kann. Für diesen Verfahrensschritt werden auch weiterhin Aufbereitungsküchen in den Schulen erforderlich sein, die mit entsprechenden Regenerationsgeräten ausgestattet sind. Darüber hinaus sind vor Ort, je nach Anlieferungsintervallen, ausreichend Kühlkapazitäten vorzuhalten. Dieses geht über den bisherigen Ausstattungsstandard einer Ausgabeküche hinaus.

In Osnabrück hat man sich gerade vor dem Hintergrund, die Investitionskosten möglichst gering zu halten, überwiegend für eine Warmanlieferung durch einen Caterer entschieden. Dabei wurden bisher bewusst mehrere Anbieter einbezogen.

Aufgrund der bestehenden und bewährten Struktur in Osnabrück wurde ein zentrales Modell - wie es vergleichsweise in Wolfsburg oder Göttingen praktiziert wird - bisher nicht in die weiteren Überlegungen einbezogen. Es sind bisher auch noch keine Caterer mit einem derartigen Modell an die Stadt herangetreten.

Innerhalb des Konzerns Stadt Osnabrück wurden in den vergangenen Wochen Kooperationsmöglichkeiten im Rahmen der Schulverpflegung geprüft.

2. Welches sind die rechtlichen Voraussetzungen zur Einrichtung einer Verpflegungsgesellschaft nach dem Wolfsburger Modell?

Da bisher keine Überlegungen bestanden, ein zentrales Verpflegungsmodell für die Osnabrücker Ganztagschulen einzuführen, wurde der rechtliche Rahmen bislang nicht geprüft.

3. Gibt es Statistiken zur Akzeptanz zentraler Verpflegungsmodelle für die Stadt Osnabrück?

Von einer zentralen Lösung eines einzelnen Anbieters wurde bisher auf Wunsch aller an der Schulverpflegung Beteiligte Abstand genommen. In 2013 wurde eine Arbeitsgruppe eingerichtet, mit dem Schwerpunkt, Handlungsfelder im Rahmen der Schulverpflegung aufzuzeigen. Neben Vertreter/innen der Verwaltung haben sich auch Schulleitungen, Fachleute von der Hochschule, Vertreter/innen aus den städtischen Ratsfraktionen und weitere Experten der Schulverpflegung an der Arbeit beteiligt. Einigkeit bestand bei allen Teilnehmerinnen und Teilnehmern, dass ein zentral geführtes Modell für Osnabrück nicht in Betracht komme.

Viele Schulen sprachen sich gegen eine Zentralisierung der Küche aus, da Befürchtungen bestehen, dass die Individualität in der Speisenplanung sowie entsprechende Einflussmöglichkeiten verloren gingen.

Sollte die Betreibung einer zentralen Küche vollständig an einen Dritten vergeben werden, bestehe nach Meinung des Arbeitskreises schnell die Gefahr einer zentralen Abhängigkeit.

Unter anderem vor diesem Hintergrund hat damals der Arbeitskreis die Empfehlung ausgesprochen, standortbezogene Möglichkeiten aufzuzeigen und zu bewerten. Mögliche oder bestehende Synergien mit anderen Partnern sind darzustellen.

Anlage/n: